

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/078/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 01.03.2018</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:51</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Delia Hommel

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2018

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

### Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael**  
**Betzner-Lunding, Ingrid**

**Gloger, Peter**

**Grabowski, Patrick**

**Holle, Peter**

**Loeck, Thorsten**

**vertritt Herrn Engel**

**Mährlein, Tobias**

**Mond, Christiane**

**Muckelberg, Marc-Christopher**

**Nötzel, Wolfgang**

**Pranzas, Norbert Dr.**

**Rudolph, Gerhard**

**vertritt Herrn Platten**

**Wiersbitzki, Heinz**

### Verwaltung

**Bosse, Thomas**

**Erster Stadtrat**

**Bothe, Andreas**

**FB Natur und Landschaft**

**Kroker, Beate**

**FB Planung**

**Kröska, Mario**

**Fachbereichsleiter Verkehrsflächen,**

**Entwässerung und Liegenschaften**

**Nobitz, Horst**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Rimka, Christine**

**Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung,**

**Umwelt und Verkehr**

**Schröter, Rainer**

**FB Verkehrsaufsicht und Beiträge**

**Sprenger, Michael**

**FB Natur und Landschaft**

**Stöhr, Birte**

**FB Verkehrsflächen, Entwässerung und**

**Liegenschaften**

**Zacher, Kerstin**

**Fachbereichsleitung Natur und**

**Landschaft**

### Protokollführer

**Hommel, Delia**

**FB Planung**

### sonstige

**Bilger, Christine**

**Görtz, Christian  
Pender, Patrick  
Peters, Jürgen  
Wersig, Jens**

**Mitglied Seniorenbeirat**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Engel, Uwe  
Platten, Wolfgang**

**vertreten von Herrn Loeck  
vertreten durch Herrn Rudolph**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2018

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 :**

**Besprechungspunkt Verkehrsabhängige Ampelschaltung**

**TOP 5 :**

**Besprechungspunkt Verwaltungsanbau und optionale Kita-Standorte**

**TOP 6 :**

**Besprechungspunkt Umsetzung Bebauungsplan Nr. 311: Bauvorhaben Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße/ Sportverein Friedrichsgabe**

**TOP 7 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 7.1 :**

**Einwohnerfrage von Herr Stelzer zu den Schleifendetektoren im Stadtgebiet**

**TOP 8 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 : M 18/0114**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"  
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde  
hier: Busführung im Bereich Mühlenweg**

**TOP 8.2 : M 18/0095**

**Kurzbericht über die Ziele des Landschaftsplanes 2020 und beispielhafte Erläuterung,  
welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und zur Förderung der  
Biodiversität durch den Fachbereich Natur und Landschaft bereits durchgeführt  
wurden**

**TOP 8.3 : M 18/0113**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"  
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde  
hier: Sachstand zum Abfallentsorgungskonzept**

**TOP 8.4 : M 18/0089**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zu einem zusätzlichen Schild**

**TOP 8.5 : M 18/0093**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg im Ausschuss für Stadtentwicklung  
und Verkehr am 15.02.2018 zum Thema freie Ausgleichsflächen**

**TOP 8.6 : M 18/0094**

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Mährlein zur Beschilderung der  
Fußgängerführung an der Berliner Allee / Bezug zu M 18/0036 Ochsenzoller Straße im  
AfStuV 077/XI am 15.02.2018- TOP 11.9**

**TOP 8.7 : M 18/0101**

**Ausbau A 7 - Verkehrsinformation**

**hier: Umbenennung der Anschlussstelle 31 von HH-Moorburg zu HH-Hausbruch**

**TOP 8.8 : M 18/0102**

**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

**hier: nächtliche Sperrungen der Heidlohstraße und der Frohmestraße**

**TOP 8.9 : M 18/0108**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender in der Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung und Verkehr am 15.02.2018 zum Thema  
Geschwindigkeitsreduzierung im Bestestieg**

**TOP 8.10 : M 18/0097**

**Anfrage von Herrn Holle im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am  
15.02.2018 zum Thema Parkmöglichkeiten Moscheeneubau In de Tarpen**

**TOP 8.11 : M 18/0118**

**Anfrage von Herrn Engel in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und  
Verkehr am 01.02.2018 zum Thema Rotlichtüberwachung**

**TOP 8.12 :**

**Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zu Beiträgen**

**TOP 8.13 :**

**Anfrage von Herrn Grabowski zur Umsetzung einer ganztägigen Tempo-30-Anordnung**

**TOP 8.14 :**

**Anfrage von Herrn Gloger zu mangelhaften Radwegen im Radverkehrskonzept des  
Kreises Segeberg**

**TOP 8.15 :**

**Anfrage von Herrn Holle zum Anwohnerparken in der Breslauer Straße**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 9 :**

**Besprechungspunkt Segeberger Chaussee**

**TOP 10 :**  
**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 10.1 :**  
**B 326 westlich Kringelkrugweg -Planungsziele-**

**TOP 10.2 :**  
**B-Plan 297 Moorbekstraße -öffentlich geförderter Wohnungsbau-**

**TOP 10.3 :**  
**B 282 Kreuzweg -Ausgleichsfläche-**

**TOP 10.4 :**  
**Anfrage von Herrn Holle zur Nutzung einer festgesetzten Grünfläche westlich der Ulzburger Straße und südlich des Industriestammgleises**

**TOP 10.5 :**  
**Anfrage von Herrn Holle zur Änderung des Flächennutzungsplanes westlich der Ulzburger Straße und südlich des Industriestammgleises**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2018

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen, lediglich ein nicht öffentlicher Besprechungspunkt zum Ausbau der Segeberger Chaussee und mehrere nicht öffentliche Berichte.

Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

Herr Steinhou-Kühl verpflichtet anschließend Herrn Jobst als stellvertretendes bürgerliches Mitglied (SPD-Fraktion) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach der Gemeindeordnung.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

### **TOP 4: Besprechungspunkt Verkehrsabhängige Ampelschaltung**

Herr Bosse erklärt einfühend, dass im Spätsommer 2018 im Ausschuss die Vorführung einer Simulation geplant ist, wo beispielsweise für die Oadby-and-Wigston-Straße dann anhand der sich bewegenden Verkehrsströme gesehen werden kann, welchen Einfluss die Ampelschaltung auf den Verkehrsfluss hat und wie dieser noch optimiert werden kann.

Danach erläutert Herr Schröter anhand einer Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, die Funktion verkehrabhängiger Lichtsignalanlagen, insbesondere die Funktion von verkehrabhängigen Steuerungen.

#### **TOP 5:**

##### **Besprechungspunkt Verwaltungsanbau und optionale Kita-Standorte**

Herr Bosse erläutert anhand zweier Präsentationen, die dem Protokoll als Anlagen beigelegt sind, in welchem Stadtteil welche kurz- und langfristigen Lösungen für neue Kindertagesstätten-Standorte ausgearbeitet wurden und wieso im geplanten Rathausanbau eine Nutzung als Kindertagesstätte eher nicht in Frage kommt. Die Präsentation wurde für den Jugendhilfeausschuss erarbeitet und dort bereits vorgestellt.

#### **TOP 6:**

##### **Besprechungspunkt Umsetzung Bebauungsplan Nr. 311: Bauvorhaben Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße/ Sportverein Friedrichsgabe**

Herr Bothe erläutert anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, wie die weitere Planung im Bebauungsplan Nr. 311 insbesondere für den Sportverein Friedrichsgabe aussieht und was dort wann umgesetzt werden wird.

#### **TOP 7:**

##### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es wird folgende Fragen von einem Einwohner gestellt:

#### **TOP 7.1:**

##### **Einwohnerfrage von Herr Stelzer zu den Schleifendetektoren im Stadtgebiet**

Herr Stelzer, Habichtweg 27, Norderstedt:

Herr Stelzer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Stelzer möchte gern wissen, ob neben den bereits verbauten mehr als 600 Schleifendetektoren noch weitere Schleifendetektoren eingebaut werden.

Herr Kröska antwortet, dass sich dies dann ergibt, wenn neue Kreuzungen oder bestehende Kreuzungen umgebaut werden.

#### **TOP 8:**

##### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

#### **TOP 8.1: M 18/0114**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"**  
**Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,**  
**südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**  
**hier: Busführung im Bereich Mühlenweg**



Herr Kröska, Fachbereichsleiter des Fachbereichs Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften, erläutert anhand einer Präsentation (die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird) die Einsatzmöglichkeiten von Kleinbussen zur Anbindung des Plangebietes an den öffentlichen Personennahverkehr.

Im Anschluss an die Präsentation wird das Stimmungsbild abgefragt, da für eine der kommenden Sitzungen eine Vorlage erstellt werden soll.

- Herr Mährlein (FDP-Fraktion) äußert sich dahingehend, dass sich die Kosten für den Ausbau des Mühlenweges in vier Jahren voraussichtlich amortisiert hätten, wohingegen die Betriebskosten für die Minibusse jährlich anfallen würden. Eine abschließende Aussage möchte er jedoch erst nach Rücksprache innerhalb der Fraktion treffen.
- Herr Dr. Pranzas (DIE LINKE) spricht sich für die hier vorgestellten neuen Formen des ÖPNV aus, die die bisher sehr eingeschränkten Möglichkeiten in dem Gebiet verbessern.
- Herr Steinhau-Kühl (SPD) befürwortet die Vorschläge der Verwaltung zu den Minibussen und den angedachten neuen Konzepten.
- Herr Muckelberg (Bündnis90/DIE GRÜNEN) spricht sich für Minibusse und Elektromobilität aus und befindet, dass dies in die richtige Richtung geht.
- Herr Holle (CDU) befürwortet grundsätzlich Kleinbusse und autonomes Fahren.
- Frau Mond (WIN) befürwortet ebenfalls die Alternative mit Kleinbussen, eher als den Ausbau des Mühlenweges.

Aufgrund dieses Ergebnisses wird die Verwaltung auf dieser Grundlage eine Beschlussvorlage vorbereiten.

#### **TOP 8.2: M 18/0095**

**Kurzbericht über die Ziele des Landschaftsplanes 2020 und beispielhafte Erläuterung, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und zur Förderung der Biodiversität durch den Fachbereich Natur und Landschaft bereits durchgeführt wurden**

Frau Zacher und Herr Sprenger erläutern anhand eines Kurzberichtes in Form einer Power-Point-Präsentation die Ziele des Landschaftsplanes 2020 und erläutern, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und zur Förderung der Biodiversität durch den Fachbereich Natur und Landschaft bereits durchgeführt wurden.

Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **TOP 8.3: M 18/0113**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"  
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde  
hier: Sachstand zum Abfallentsorgungskonzept**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmenplanes „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ wurde eine Abfallentsorgungsstudie beauftragt.

Das Büro INFA - Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH aus Ahlen - hat sich in den letzten Wochen mit der Frage beschäftigt, wie eine Abfallentsorgung im neuen Quartier „Grüne Heyde“ unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung erfolgen kann.

Unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen

- Einbindung bzw. Integrationsfähigkeit der möglichen Konzeption in die abfallwirtschaftliche Gesamtstruktur der Stadt
- Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen

wurden verschiedene Möglichkeiten der Abfallentsorgung untersucht, bewertet und eine Vorzugsvariante entwickelt.

### **Zu den Rahmenbedingungen**

#### **Einbindung bzw. Integrationsfähigkeit der möglichen Konzeption in die abfallwirtschaftliche Gesamtstruktur der Stadt:**

Die klassische Abfallentsorgung erfolgt in Norderstedt derzeit über eine haushaltsnahe Erfassung für Rest- und Bioabfall sowie Altpapier und Leichtverpackungen. Die Entsorgung erfolgt 2- bzw. 4-wöchentlich. Zudem gibt es die Möglichkeit an den Wertstoffinseln Altglas und Alttextilien zu entsorgen (siehe Anlage 1).

#### **Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen**

Bei der Betrachtung der verschiedenen Abfallentsorgungsmöglichkeiten ist besonderes Augenmerk auf die rechtlichen Vorgaben gelegt worden.

Es wurden folgende Gesetze und Richtlinien berücksichtigt:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (KrWG)
- Verpackungsgesetz (VerpG)
- Elektrogesetz
- Abfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein
- Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Norderstedt
- Branchenregelung „Abfallsammlung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein

### **Zum Verfahren**

Bei der vergleichenden Betrachtung wurde die derzeitige Abfallentsorgung als Standardvariante angenommen. Mit ihr wurden verschiedene Abfallentsorgungssysteme verglichen und anschließend bewertet.

Es wurden folgende Abfallentsorgungssysteme betrachtet:

- Erweitertes Bringsystem mit konventionellen Behältern (Anlage 3)
- Erweitertes Bringsystem mit Unterflurcontainern (Anlage 4)
- Automatisches Vakuumsystem (Envac) (Anlage 5)
- Vertikale Entsorgungssysteme (Anlage 6)

#### **Zum erweiterten Bringsystem mit konventionellen Behältern**

Hier werden die Rest- und Bioabfälle, Altpapier, Leichtverpackungen, Altglas und Alttextilien an zentralen Standorten im Quartier gesammelt und von dort abgeholt. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dieses etwas weitere Wege gehen zu müssen, bis der eigene Abfall entsorgt werden kann. Hier gilt es, sorgsam Entfernungen zu ermitteln, die zurückgelegt werden müssen. Die zentralen Sammelstellen müssen mit den Entsorgungsfahrzeugen anfahrbar sein. Diese Entsorgungsmethode verbraucht oberirdisch viel Fläche. Zudem ist die attraktive Einbindung in das Wohnumfeld schwierig.

### Zum erweiterten Bringsystem mit Unterflurcontainern

Ähnlich wie beim erweiterten Bringsystem mit konventionellen Behältern müssen die Abfälle zu einer zentralen Sammelstelle gebracht werden. Jedoch erfolgt der Einwurf in unterirdische Behälter. Dieses System wird in weiten Teilen bereits praktiziert und es wurden sehr gute Erfahrungen hiermit gemacht. Der Vorteil liegt in der geringen Flächeninanspruchnahme und der sehr guten Einbindung in die Gestaltung der Wohnumfelder. Die zentralen Sammelstellen müssen mit Entsorgungsfahrzeugen anfahrbar sein.

Im Umweltausschuss der Stadt Norderstedt am 21.02.2018 hat das Betriebsamt der Stadt zusammen mit der INFA den Besprechungspunkt - Technische Lösungen zur Abfallentsorgung; hier: "Unterflurbehälter" vorgestellt (siehe Anlage 2). Die hier vorgestellte Abfallentsorgung mit Unterflurbehältern, die unter anderem im Bereich des Bebauungsplanes B 291 Norderstedt „Wohnen am Moorbekpark“ zum Einsatz kommen soll, sieht eine zentrale Sammlung der Abfälle in unterirdischen Sammelbehältern vor.

### Zum automatischen Vakuumsystem (Envac)

Die Benutzer bringen ihre Abfälle in zentrale, leicht zugängliche Einlässe an Sammelstationen. Die Beutel werden in einem geschlossenen Lager gesammelt und in regelmäßigen Abständen unterirdisch durch ein Rohrleitungssystem geleert. Dieses erfolgt über ein Vakuumsystem. Die Entsorgung kann dann an zentralen Stellen erfolgen, z. B. an den Rändern von Wohnquartieren. Bei dieser Variante der Entsorgung muss ein paralleles System für Bioabfall, Altglas und Alttextilien eingerichtet werden, da diese Abfallarten nicht problemlos auf die oben beschriebene Art und Weise entsorgt werden können.

### Zum vertikalen Entsorgungssystem

Die Entsorgung erfolgt über Einwürfe in oberen Stockwerken. Auch hier sind Parallelsysteme erforderlich, da die Nutzung für Bioabfall, Altglas und Alttextilien problematisch ist. Zudem ist dieses System in Schleswig-Holstein gemäß § 46 LBO verboten: „In Wohngebäuden ist der Einbau von Abfallschächten unzulässig.“

Darüber hinaus wurde noch die Entsorgung mit dem System „Sack im Behälter“ geprüft, die jedoch aufgrund des Aufwandes bei der Nachsortierung nicht weiter betrachtet wurde. Ident- und Verwiegesysteme sind aus der weiteren Betrachtung herausgefallen, da das System aufwendig und sich in der Sammlung von dem Referenzsystem unterscheidet.

Bei der Gegenüberstellung der Varianten zeigte sich, dass das Bringsystem mit Unterflurbehältern für die Entsorgung der im Quartier anfallenden Abfälle das geeignetste System darstellt.

Daher wird empfohlen, das Entsorgungskonzept mit einem erweiterten Bringsystem mit Unterflurcontainern weiter auszuarbeiten.

### **Anlagen**

1. Abfallentsorgung in Norderstedt – schematische Darstellung
2. Präsentation zum Einsatz von Unterflur-Systemen im Umweltausschuss am 21.02.2018
3. Erweitertes Bringsystem mit konventionellen Behältern
4. Erweitertes Bringsystem mit Unterflurcontainern
5. Automatisches Vakuumsystem (Envac)
6. Vertikale Entsorgungssysteme

**TOP 8.4: M 18/0089**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zu einem zusätzlichen Schild**

**Sachverhalt**

In der Sitzung des AStuv/077/XI am 15.05.2018 stellte Herr Engel folgende Anfrage:

„Der Möhlenberg ist mit dem Schild „verkehrsberuhigte Zone“ ausgewiesen. Herr Engel fragt nach, ob es möglich ist darunter zur Klarstellung ein Schild anzubringen mit dem Hinweis „Schrittgeschwindigkeit“.

Antwort der Verwaltung:

Der Möhlenberg ist nicht mit dem Verkehrszeichen 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ versehen, sondern ist Teil der Tempo -30- Zone 21 „Hogenfelde / Kirchenstraße“. Es gilt folglich 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit in dieser Straße.

**TOP 8.5: M 18/0093****Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.02.2018 zum Thema freie Ausgleichsflächen**

Herr Muckelberg möchte wissen, welche Flächen in Norderstedt als Ausgleichsflächen vorgesehen sind, noch zur Verfügung stehen und wie groß diese sind.

Antwort der Verwaltung

Aktuell zur Verfügung stehen der Stadt Norderstedt im Stadtgebiet noch 0,0239 ha Ausgleichsfläche und außerhalb von Norderstedt im Kreis Segeberg 2,0 ha Ökokontofläche.

Zukünftig werden der Stadt Norderstedt im Stadtgebiet 0,5 ha Ausgleichsfläche, außerhalb des Stadtgebietes im Kreis Pinneberg 5,5 ha Ausgleichsfläche, innerhalb von Norderstedt 2,8 ha Ökokontofläche und außerhalb von Norderstedt im Kreis Segeberg 6,7 ha Ökokontofläche zur Verfügung stehen.

**TOP 8.6: M 18/0094****Beantwortung einer Anfrage von Herrn Mährlein zur Beschilderung der Fußgängerführung an der Berliner Allee / Bezug zu M 18/0036 Ochsenzoller Straße im AfStuV 077/XI am 15.02.2018- TOP 11.9****Sachverhalt**

Herr Mährlein bezieht sich auf die Fußgängersituation an der Berliner Allee / Kreisel und Neubau der Norderstedter Bank sowie die Mitteilungsvorlage M 18/0036.

Er weist daraufhin, dass eine Beschilderung für Fußgänger, welche aus der De-Gasperipassage kommen fehlt und bittet darum, dies zu beheben.

Antwort der Verwaltung:

Eine zusätzliche Beschilderung wird aufgestellt.

**TOP 8.7: M 18/0101****Ausbau A 7 - Verkehrsinformation****hier: Umbenennung der Anschlussstelle 31 von HH-Moorburg zu HH-Hausbruch**

Die in der Anlage beigefügte Verkehrsinformation des Amtes für Verkehr und Straßenwesen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung

und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 8.8: M 18/0102**

**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

**hier: nächtliche Sperrungen der Heidlohstraße und der Frohmestraße**

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 8.9: M 18/0108**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.02.2018 zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung im Bestestieg**

Herr Pender fragte, ob im Bestestieg eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden könnte und ggf. Maßnahmen ergriffen werden können, damit die Autofahrer sich an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit halten.

An die Verkehrsaufsicht und die Polizei wurde vor ein paar Wochen ein Schreiben der Anwohner gesendet, mit der Bitte, verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße zu ergreifen. Die Antwort der Verkehrsaufsicht vom 31.01.2018 ist als Anlage beigefügt.

Die Aufhängung des verdeckten Geschwindigkeitsmessgerätes ist in verkehrsberuhigten Bereichen leider nicht möglich. Das Gerät nimmt nur Fahrzeuge auf, die schneller als 10 km/h fahren, das Ergebnis wäre somit nicht aussagekräftig.

Eine zusätzliche Beschilderung als Hinweis auf die Verhaltensregeln ist gemäß der Straßenverkehrsordnung unzulässig.

Verkehrszeichen sind nach §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Insbesondere dürfen sie nicht angeordnet werden, wenn hierdurch lediglich die gesetzliche Regelung wiedergegeben wird. Dies wäre hier der Fall, da das Verkehrszeichen 325 bereits aussagt, dass mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist.

Zur Frage, ob zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Straße Bestestieg eingebaut werden können, hat der Fachbereich 604 (Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften) folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Der Bestestieg ist ein mit erheblichem Aufwand hergestellter „Verkehrsberuhigter Bereich“, der alle Voraussetzungen für ein verständiges und der Situation angepasstes Verkehrsverhalten beinhaltet.*

*Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist dies die sicherste aller möglichen Ausgestaltungen einer Erschließungsstraße. Da es sich zusätzlich noch um eine Verkehrsanlage handelt, über die ausschließlich Wohnbebauung erschlossen wird, finden dort selbst belastende LKW-Lieferverkehre nur untergeordnet statt.*

*Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei größtenteils um die Anlieger (oder deren Besucher) des Wohngebietes „Bestestieg“ selbst handelt. Dies ist insbesondere deshalb dort sehr wahrscheinlich, da infolge der Sackgassensituation für erhöhte Geschwindigkeiten auf gar keinen Fall Durchgangsverkehre zur Verantwortung gezogen werden können.*

Zudem ist zu bemerken, dass im Bestestieg keine von vergleichbaren Straßen (z.B. Steertpoggweg, Margarita-Lillelund-Weg, Wollgrasweg, Schinkelring, Sonnentauweg oder Schimmelreiterweg) abweichenden Auffälligkeiten bzw. Sicherheitsdefizite festzustellen sind, die einen weiteren Handlungsbedarf erfordern würden. Im Zuge der polizeilichen Unfalldokumentation sind andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial festgestellt worden.

Die Verwaltung teilt zwar grundsätzlich die Auffassung, dass bestimmte bauliche Ausführungsbestimmungen eine sinnvolle Unterstützung zur Verkehrsberuhigung darstellen. Entsprechende Maßnahmen wurden durch den Bau dieser Wohnstraße allerdings bereits verwirklicht, da der gepflasterte, höhengleiche Ausbau (keine Abtrennung von Gehwegen etc.) des verkehrsberuhigten Bereiches bereits die Mischnutzung der Verkehrsfläche impliziert und auch der kurvige Achsenverlauf der Fahrbahn die straßenverkehrsrechtliche Anordnung ausreichend unterstützt. Weitergehenden Maßnahmen kann deshalb aus ökonomischen und technischen Gründen nicht zugestimmt werden.

An dieser Stelle muss insbesondere darauf hingewiesen werden, dass auf den Einbau von regelmäßigen Bodenwellen seit Umsetzung der „Flächenhaften Verkehrsberuhigung“ in der Regel verzichtet wird, weil sie von den Rettungsdiensten und der Feuerwehr, nach gemeinsamer Abstimmung, als Gefahrenquellen abgelehnt wurden.

Außerdem werden vorhandene Bodenwellen von den Anwohnern als doppelte Belastung eingestuft, weil zusätzlich zu dem Abbrems- und Anfahrgeräusch noch das Überfahrgeräusch eine Lärm- und Abgasbelastung darstellt.

Darüber hinaus gibt es zurzeit noch etliche Bereiche im Stadtgebiet, die über keinerlei oder nur sehr geringe bauliche Maßnahmen zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung verfügen. Erschwerend kommt hinzu, dass beispielsweise Anlieger der Ulzburger Straße, Poppenbütteler Straße oder Ohechaussee heute Tagesverkehrsstärken von bis zu 30.000 Kfz ausgesetzt sind. Auch dort müssen Kinder unter schlechteren Bedingungen zur Schule gehen oder spielen.

Im städtischen Haushalt sind lediglich Finanzmittel in begrenzter Höhe zur Optimierung dieser und anderer Zonen vorgesehen. Zukünftige Investitionen werden vordringlich für eine Verbesserung solcher Zustände benötigt.

Wegen der oben erläuterten Gründe werden hier keine Möglichkeiten gesehen, in dem Straßenzug „Bestestieg“ noch weitergehende Maßnahmen einzuführen, zumal verschärfte bauliche Veränderungen auf erhebliche Bedenken bei den Notfall- und Rettungsdiensten stoßen würden.

Obwohl jeder Unfall bedauernswert ist, lässt sich verantwortungsloses Handeln von Verkehrsteilnehmern durch Reglementierungen nicht völlig ausschließen.

Den Anliegern wird deshalb empfohlen, entsprechend persönliche Informationspolitik zu betreiben und dass sich bei dieser Gelegenheit die Nachbarn gegenseitig auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hinweisen.

Offensichtlich sind die Anlieger des Wohngebietes „Bestestieg“ ohnehin dort bereits in diesem Auftrage anonym, eigeninitiativ unterwegs. Dort haben einige Anlieger bereits – ohne die Zustimmung der Verwaltung einzuholen oder auch ein Sondernutzungsantrag zu stellen – im öffentlichen Straßenraum Möblierung aufgestellt, die auf eine Einhaltung von Richtgeschwindigkeiten hinweisen oder diese unterstützen soll. Es handelt sich um kleine gelbe „Kunststoffzelte“, die im Bereich der öffentlichen Grünflächen positioniert wurden. Obwohl dieses nicht zulässig ist und im Falle von Verkehrsunfällen die Haftungsfrage mehr

als problematisch zu bewerten wäre, hat die Stadtverwaltung dieses bisher dort geduldet und die unerlaubten Einbauten (noch) nicht entfernt.“

#### **TOP 8.10: M 18/0097**

**Anfrage von Herrn Holle im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.02.2018 zum Thema Parkmöglichkeiten Moscheeneubau In de Tarpen**

#### **Frage**

Zu dem Bauvorhaben „Moscheeneubau In de Tarpen“ wurden die Fragen zu den fehlenden Parkmöglichkeiten trotz mehrfacher Nachfragen bisher nicht schlüssig beantwortet.

**Unter Berücksichtigung der uns zur Verfügung gestellten Informationen zur Regelung des ruhenden Verkehrs, sind nach § 50 LBO SH die Auflagen zur Erteilung einer Baugenehmigung bisher nicht erfüllt.**

Es heißt dort wörtlich: *„Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Größe und in geeigneter Beschaffenheit (notwendige Stellplätze oder Garagen) sowie Abstellanlagen für Fahrräder hergestellt werden. Ihre Anzahl und Größe richtet sich nach Art und Anzahl der tatsächlich vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder der ständigen Benutzerinnen und Benutzer und der Besucherinnen und Besucher der Anlagen.“*

Die CDU bittet daher nochmals um eine ausführliche Erläuterung, Ihrer Annahme, dass „den Vorgaben des Stellplatzerlasses zu § 50 LBO SH“ entsprochen wurde. Auch, ob hier § 50 Absatz 6 der LBO angewendet wurde, wonach sich ein Eigentümer durch einen Geldbetrag an die Gemeinde von der Pflicht der Herstellung von Stellplätzen „frei kaufen“ kann.

#### **Antwort der Verwaltung**

Die LBO regelt die Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, um einen Rechtsanspruch auf Baugenehmigung zu haben. Im § 50 LBO werden Anforderungen an notwendige Stellplätze für Pkw und Fahrräder definiert. Nach der Fassung von 2016 ist dazu ein plausibler Nachweis für den tatsächlichen Bedarf vorzulegen. Bei einem Nachweis auf Basis des bisherigen Stellplatzerlasses zu § 50 LBO gilt der Nachweis als erbracht.

Die vom Antragsteller vorgelegten Annahmen wurden bauaufsichtlich geprüft und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Für alle beantragten Nutzungen wurden nachvollziehbare Ansätze gewählt. Diese Ansätze haben auch bei der gleichen tatsächlich auf dem Grundstück seit Jahren ausgeführten Nutzung nicht zu Problemen in der Umgebung bezüglich des ruhenden Verkehrs geführt. Der Stellplatznachweis wurde daher in der vorgelegten Form mit folgenden Nebenbestimmungen (Auflagen) genehmigt:

- Aufgrund des § 50 LBO sind auf dem Baugrundstück 40 notwendige Pkw-Stellplätze und notwendige Abstellanlagen für Fahrräder mit mindestens 93 Plätzen herzustellen, und zwar so, wie sie im Lageplan (Anlage zur Baugenehmigung) dargestellt sind. Sie müssen bis zur Inbetriebnahme des Bauvorhabens hergestellt und dauernd benutzbar sein. Notwendige Stellplätze und Fahrradabstellanlagen dürfen nicht zweckentfremdet oder verstellt werden.
- Sofern im Rahmen der ausgeführten Nutzung ein tatsächlicher dauerhafter Mehrbedarf an Pkw-Stellplätzen festgestellt wird, der nachweislich zu einer übermäßigen Inanspruchnahme öffentlicher Stellplätze im umliegenden Raum führt, können zusätzliche Stellplätze auf privaten Grundstücken auf Kosten des Bauherrn gefordert werden. Diese

müssen dann öffentlich-rechtlich gesichert dem Vorhaben zugeordnet werden (Baulast) soweit sie auf fremden Grundstücken realisiert werden. Bei Sicherung durch Mietung gilt die Nutzungsgenehmigung immer nur so lange, wie die Stellplätze rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehen.

Details sind in der Bauakte einzusehen, wobei eine Offenlegung im Ausschuss aus Datenschutzgründen zu prüfen ist.

Eine Ablösung von der Stellplatzverpflichtung nach § 50 Abs. 6 wurde weder beantragt noch war diese erforderlich.

### **Frage**

In der Antwort zur Überschreitung der im B-Plan festgelegten Traufhöhe (TH) um mehr als 6 Meter antwortete die Verwaltung, dass dies *städtebaulich vertretbar* sei und die *nachbarschaftlichen Belange gewürdigt* worden seien.

- a) Bitte erläutern Sie den Begriff „*städtebaulich vertretbar*“.
- b) Gibt es vergleichbar hohe Türme in Norderstedt (keine Wohngebäude)?

### **Antwort der Verwaltung**

Überschreitung der im B-Plan festgelegten Traufhöhe

- a) Im Rahmen der Baugenehmigung wurde die beantragte Befreiung auf Basis der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes mit folgender Begründung gewährt:

Die Festsetzung dient der Höhenbegrenzung von Gesamtgebäuden und damit der Begrenzung der Ausnutzbarkeit von Liegenschaften in Zusammenwirken mit der Festsetzung von GRZ und GFZ. Die beiden zuletzt genannten Werte werden von dem geplanten Vorhaben in vollem Umfang eingehalten. Die punktuelle Höhenüberschreitung durch die beiden Minarett-Türme schafft keine zusätzliche Nutzfläche im städtebaulichen Sinn sondern hat vor allem eine architektonisch-symbolische Bedeutung für den Bau einer Moschee. Die Höhenüberschreitung ist damit untergeordnet und verletzt nicht die Grundzüge der Planung. Zusätzlich dient der Hohlkörper der Türme als Hülle für die technisch gewünschte Windkraftanlage und ist damit auch im Sinne eines modernen Energiekonzeptes städtebaulich gewünscht. Eine Benutzung der Minarette zum Betreten für religiöse Zeremonien ist ausgeschlossen.

- b) Es gibt vergleichbare hohe Türme in Norderstedt, z. B. von der Telekom (Funkmasten), für die Flugsicherung (neben Autobahn), für Strommasten zum Umspannwerk. Dabei handelt es sich in der Regel um separate Baukörper. Aufsätze gibt es oft für Kühlanlagen z. B. auf dem Karstadt-Gebäude, den Stadtwerken, dem Rechenzentrum oder Ähnliches, wobei auch für solche Verbindungen oder für Aufsätze von Aufzügen (Kopfteil auf dem Dach) auch an anderen Standorten schon Befreiungen erteilt wurden. Sowohl die bunten Bürotürme gegenüber dem Tesa-Gelände als auch das Plaza-Hotel haben Befreiungen in erheblichen Umfang von Höhenfestsetzungen des jeweiligen B-Planes erhalten, weil die Lösungen städtebaulich verträglich waren und andere Belange (Abstände, Sicherheit Luftfahrt) nicht dagegen sprachen.

### **Frage**

Es soll sich bei den Türmen „lediglich“ um Windkraftanlagen handeln.



- a) Welche Geräusche in dB verursachen diese?
- b) Welcher Schalldruckpegel wird verursacht?
- c) Wurde der sogenannte „Discoeffekt“ bei der Planung berücksichtigt und wenn ja, wie?
- d) Das nächste Wohngebäude liegt 120 Meter entfernt. wie ist dieses mit den gültigen Abstandsflächen und dem Immissionsschutzgesetz vereinbar?
- e) Wie weit ist der Schattenwurf zu ungünstigsten Bedingungen und in welcher Form gibt es hier eine Beeinträchtigung der Nachbarschaftsbebauung?
- d) Wie wurden die nachbarschaftlichen Belange „gewürdigt“? Gab es in diesem Zusammenhang eine Befragung und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis?
- e) Bedingt die Entscheidung zum Bau einer Windkraftanlage die Erlaubnis für jede(n) Bürger/in in Norderstedt ebenfalls eine solche zu errichten, bei Überschreitung der laut B-Plan festgesetzten Höhen?

### **Antwort der Verwaltung**

Zu a – e

Bei den Windkraftanlagen handelt es sich um zulassungspflichtige Bauteile, die alle Anforderungen von Anlagen in einem Gewerbegebiet einhalten müssen. Dazu wurde auch die zuständige Fachbehörde für Immissionen (LLUR) beteiligt. Im Gegensatz zu „normalen“ Windkraftanlagen mit einem außen liegenden Propellerdrehkranz sind die geplanten Anlagen im Hohlkörper der Türme für thermisch aufsteigende Luft konzipiert und haben somit keine vergleichbaren Auswirkungen wie Schattenwurf oder „Discoeffekt“. Die Anlage ist insofern nach Prüfung durch die Luftfahrtbehörde auch keinerlei Risiko für den benachbarten Flughafen Hamburg.

Öffentlich-rechtlich geschützte Belange von Nachbarn waren durch das Vorhaben nicht betroffen, daher wurde auch keinerlei Beteiligung vom Antragsteller gefordert oder durch die Bauaufsicht selbst durchgeführt.

Grundsätzlich wird jedes Vorhaben – auch Windkraftanlagen – als Einzelantrag geprüft und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen genehmigt. Ein Vergleichsfall für eine Befreiung ist aus dem vorliegenden Befreiungsbescheid für die Moschee eher nicht zu erwarten, da es kaum nochmals eine solche Kombination von Gebäuden und Einsatz von regenerativer Energieerzeugung geben wird.

Wenn der neutrale Betrachter des Projektes mal alle religiösen Aspekte von Bauherr und Nutzer weglässt, handelt es sich um ein absolut wünschenswertes städtebaulich hoch interessantes und technisch innovatives Projekt, was alle rechtlichen Rahmen einhält oder nur in vertretbarem Rahmen Befreiungen erhalten hat. Insofern ist die Baugenehmigung einschließlich der ergangenen Befreiungen rechtssicher und nicht zu beanstanden.

### **TOP 8.11: M 18/0118**

#### **Anfrage von Herrn Engel in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.02.2018 zum Thema Rotlichtüberwachung**

Herr Engel bittet darum, dass dem Ausschuss die Zahlen zur Verfügung gestellt werden, wie viele Rotlichtvergehen erfasst und geahndet wurden.

### **Antwort der Verwaltung:**

Im Zeitraum seit der Inbetriebnahme der Rotlichtüberwachungsanlagen im Oktober 2016 bis Anfang Februar 2018 sind insgesamt 4.017 Rotlichtverstöße festgestellt worden.

**TOP 8.12:  
Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zu Beiträgen**

Herr Steinhau-Kühl stellt fest, dass in der Sitzung am 18.01.2018 die FDP-Fraktion eine Anfrage zum Thema Straßenausbaubeiträge stellte.  
Ergänzend zu dieser Anfrage möchte die SDP-Fraktion jetzt die Verwaltung bitten, genau zu benennen, wann Bürgerinnen und Bürger nach Landesrecht von den Beiträgen befreit werden können und wann dies nicht möglich ist, da in diesen Fällen das BauGB greift.

Die Original-Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 8.13:  
Anfrage von Herrn Grabowski zur Umsetzung einer ganztägigen Tempo-30-Anordnung**

Herr Grabowski erklärt, dass die Verwaltung in der Mitteilungsvorlage M 17/0428 vom 04.09.2017, berichtet im AStuV am 07.09.2017, u.a. mehrere Standorte aufgeführt hat, für die eine ganztägige Tempo-30-Anordnung im Herbst 2017 umgesetzt werden sollte. Da die Maßnahmen bis heute nicht umgesetzt worden sind, bittet Herr Grabowski die Verwaltung um Informationen, aus welchen Gründen die Umsetzung bisher nicht erfolgte.

Die Original Anfrage nebst Anlage von Herrn Grabowski ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 8.14:  
Anfrage von Herrn Gloger zu mangelhaften Radwegen im Radverkehrskonzept des Kreises Segeberg**

Herr Gloger erläutert, dass vom Kreis Segeberg eine Vorlage zum Radverkehrskonzept in Umlauf gebracht wurde. Darin wird dringender Handlungsbedarf angemeldet, da für das Norderstedter Stadtgebiet 44 Radwege bemängelt wurden.  
Herr Gloger fragt daher an, ob der Kreis Segeberg bzw. das verfassende Ingenieurbüro wegen dieser Mängel bereits zur Verwaltung Kontakt aufgenommen hat.

**TOP 8.15:  
Anfrage von Herrn Holle zum Anwohnerparken in der Breslauer Straße**

Herr Holle berichtet, dass er von einem Bürger per Email angefragt wurde, ob im Bereich der Breslauer Straße die Einrichtung einer Anwohnerparkzone möglich wäre.

Die nachfolgenden Punkte werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten.